

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 241.

Mittwoch, den 28. August.

1844.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1845 auscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und deren Ersatzmänner ist in diesen Tagen die gesetzliche Wahl zu veranstalten. Von dieser Wahl sind nach §. 73. c. der allgemeinen Städteordnung diejenigen Bürger auszuschließen, welche sich mit Abentrichtung von Landes- oder Gemeinde-Abgaben ganz oder zum Theil länger als zwei Jahre in Rückstände befinden. Es werden daher dergleichen Abgaben-Restanten hierdurch zu der sofortigen Berichtigung ihrer Abgabenrückstände, bei Verlust ihres Wahlrechts für gegenwärtige Wahl, aufgefordert.

Leipzig, den 14. August 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt gehörende, hieselbst am Elsterflusse gelegene Angermühle soll öffentlich und zwar dergestalt verkauft werden, daß

- 1) das ganze Mühlengrundstück mit Einschluß der auf dem rechten Elsterufer gelegenen Brandstelle,
- 2) das Mühlengrundstück ohne diese Brandstelle, jedoch mit der sämtlichen Wasserkraft,
- 3) diese Brandstelle allein und ohne Wasserkraft als Bauplatz

zur Licitation gebracht wird.

Zum Licitationstermin ist

der 30. October d. J.

anberaumt worden, an welchem Tage Kauflustige sich Vormittags um 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden haben. Die näheren Bedingungen des Verkaufs liegen bei der Einnahmestube und in der Expedition des Rathstalls zur Einsicht vor.

Leipzig, den 20. August 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Gross.

Maulbeerbaum- und Seidenzucht.

Wie oft auch schon in allen deutschen Gewerbs- und landwirthschaftlichen Vereinschriften dieser wichtige Gegenstand zur Anregung für diesen schönen Industriezweig besprochen, auch speciell in diesen Schriften die Möglichkeit der Einführung desselben glaubwürdig nachgewiesen worden ist — ja selbst die Nachweise geliefert haben, daß es wohl kein günstigeres Klima für die Seidenzucht geben könne, als unser Vaterland, indem dessen Bewohner durch ihren Fleiß und ihre Umsicht gerade die sicherste Gewähr für das Gelingen der Seidenzucht enthalten, um so unbegreiflicher ist es, wie wenig dieser nützliche Industriezweig bisher beachtet wurde, da man doch die innigste Ueberzeugung vom Gelingen derselben und von den wirklich großen Vortheilen hat, welche die Seidenzucht abwirft.

Sonst gilt die Regel, daß Alles was neu ist, angefochten wird, ehe es die ihm gebührende Stellung einnehmen kann, — wer tritt aber hier als Gegner dieser Industrie öffentlich auf? oder wer thut etwas zur Hebung derselben? — Es ist eine kare Theilnahmlosigkeit, die der Sache mehr schadet, als ein offener redlicher Widerspruch.

Nach meiner Ansicht dürfte vor Allem im Seidenbau eine Arbeitsteilung statt finden, nach welcher die Pflanzung der Bäume dem einen, und die Raupen- und Seidenzucht dem andern Theile zufällt.

Was die Maulbeerbaumzucht betrifft, so kann solche durch die Landwirthschaft neben dem Ackerbau betrieben werden, wodurch die Landwirthschaft durchaus nicht beeinträchtigt würde. Die Maulbeerbäume erfordern nicht mehr Arbeit als die Obstbäume, und eine besondere Mühe würde durch eine nie fehlende Ernte belohnt. Je reicher der Blätterertrag, je größer der Lohn, und um einen möglichst großen Blätterertrag zu gewinnen, wird der Landmann alle Sorgfalt bei der Anpflanzung des Maulbeerbaumes verwenden.

Maulbeerbäume dürfen weder in Sümpfen noch Niederungen angepflanzt werden, wohl aber an hohen und sonnigen Stellen, um gesunde und gute Blätter zu erhalten. Die Maulbeerbäume verlangen nicht eben einen guten Boden, sie passen zu Einfassungen, zu Hecken und können auch in Fruchtäckern gezogen werden.

Um die Frage zu beantworten, ob die Zucht der Maulbeerbäume zum Behuf des Blätterverkaufs vortheilhaft sei oder nicht, kann nachgewiesen werden, daß der Verkauf von Blättern von einem Hectare Maulbeerwald (4 Rheinl. Morgen) einen Ertrag von 10,000 Franken abgeworfen hat. Im südlichen Frankreich ist der gewöhnliche Preis des Centners Maulbeerblätter 1 Thlr. bis 1 Thlr. 15 Ngr. Man kann daher den Mittelwerth der Maulbeerbaumblätter bei uns zu 1 Thlr. 10 Ngr. für 100 Pfund annehmen. —